

**Verordnung über die Einreihung von Stellen sowie
die Einstufung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
des Kantons Basel-Stadt (Einreihungsverordnung)**

Änderung vom 10. November 2015

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschliesst:

I.

Verordnung über die Einreihung von Stellen sowie die Einstufung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt (Einreihungsverordnung) vom 31. Oktober 1995¹⁾ (Stand 1. Februar 2015) wird wie folgt geändert:

Titel (*geändert*)

**Verordnung über die Einreihung von Stellen sowie die
Einstufung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des
Kantons Basel-Stadt (Einreihungsverordnung, EVO)**

§ 1 Abs. 3 (*geändert*)

³ Die Inkraftsetzung der Einreihung erfolgt auf ein Datum, welches innerhalb der nächsten vier auf die Antragstellung folgenden Monate liegt.

§ 4 Abs. 1 (*geändert*)

¹ In einem Mitbericht nimmt die zuständige Personalabteilung zum Antrag begründet Stellung und schlägt ein Datum für die Inkraftsetzung vor.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie wird sofort wirksam.

CG 2015-111 Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Dr. Guy Morin
Die Staatsschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl

¹⁾ SG 164.150